

Hygiene-Konzept für die Durchführung von Veranstaltungen im Katholischen Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V. (Stand: 9.6.2021)

Erwachsenenbildungsveranstaltungen

1. Personen **mit Krankheitssymptomen, Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen **nicht zugelassen** und werden gebeten, bis zur Genesung Digitalangebote wahrzunehmen.
2. Ein **Sicherheitsabstand zwischen den Teilnehmer/innen von mindestens 1,5 Metern** ist durchgängig einzuhalten und durch die Bestuhlung und die Einlassbeschränkung sicherzustellen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist durchgängig ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
3. **Mund-/Nase-Schutz:** Der Mund-Nasenschutz (**medizinische Maske erforderlich, FFP2-Maske empfohlen**) ist auf allen Begegnungsflächen und bis zum Sitzplatz zu tragen. Erst am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden, wenn der Mindestabstand sichergestellt ist.
4. **Erfassung von Namenslisten und Kontaktdaten** aller Gäste (bei offenen Vorträgen ohne Anmeldung mit Mailadresse und Telefonnummer). Die Daten sind einen Monat durch den Veranstalter (Bildungsbeauftragte, Kooperationspartner oder Geschäftsstelle) aufzubewahren. Auf diesen Umstand ist auf dem Formular hinzuweisen. Alternativ kann die Luca-App genutzt werden.
5. Am Eingang ist eine **Händedesinfektion** bereit zu stellen. An Händewaschen wird erinnert, Flüssigseife und Einmalhandtücher stehen bereit.
6. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt) und vor und nach der Veranstaltung mindestens 10 Minuten auf Durchzug (Fenster ganz auf).
7. Der **Toilettenbereich kann nur einzeln** aufgesucht werden, die Türe ist während der Benutzung abzuschließen. Nach jeder Veranstaltung wird gereinigt und desinfiziert.
8. **Ein- und Ausgang sind wenn möglich getrennt zu organisieren**, so dass sich Begegnungen verringern. Dies ist deutlich durch Schilder zu kennzeichnen.

9. **Türklinken und Fensteröffner** werden nach der Veranstaltung mit Desinfektionsmittel abgewischt.
10. **Koordinierter Ablauf:** Fragerunden und Austausch kann nur im Sitzen auf den Plätzen erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Gruppen am Rande der Veranstaltung bilden.
11. **Bewegungskurse** (Yoga, kontaktfreie Tanzkurse, Gesundheitskurse etc.) im Rahmen der Erwachsenenbildung sind gestattet, wenn die Punkte 1 bis 11 eingehalten werden können.

Kurse mit Eltern- und Kindern (EKP); Spielgruppen

EKP-Leiterinnen werden gebeten, die Neuaufnahme von Veranstaltungen in Absprache mit dem Pfarrbüro zu planen und das Hygienekonzept vorzulegen. Gegebenenfalls sind größere Räume erforderlich. Nach Möglichkeit ist jedoch EKP ins Freie zu verlegen.

1. Personen mit **Krankheitssymptomen** (Fieber, auch allgemeinen wie Schnupfen, Halsweh, Husten, Übelkeit, Durchfall etc.), **Kontakt mit COVID-19-Erkrankten** oder Familienmitgliedern in häuslicher Quarantäne sind zu den Veranstaltungen nicht zugelassen. Bei Rückkehr aus einem Risikogebiet gelten die jeweils gültigen Bestimmungen.
2. EKP-Gruppenstunden sollten bei gutem Wetter nach Möglichkeit **im Freien** stattfinden. Ausflüge sind möglich, soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung untersagt.
3. Ein **Abstand von mindestens 1,5 Metern** zwischen den Personen unterschiedlicher Haushalte ist durch die Bestuhlung, Raumgröße und die Kursstärke sicherzustellen. Das Abstandsgebot gilt für erwachsene Teilnehmer.
4. Die Maßnahmen für Kinder orientieren sich an den Hygienemaßnahmen der Kindertagesbetreuung*. Das Abstandsgebot ist bei Kindern im Alter bis zur Einschulung in der pädagogischen Arbeit nicht durchgängig umsetzbar, sie können sich frei bewegen und miteinander spielen.
5. **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (medizinische Maske erforderlich, FFP2-Maske empfohlen):** Der Mund-Nasenschutz ist von Erwachsenen bei Betreten und auf Begegnungsflächen durchgehend zu tragen. Nur wenn der Mindestabstand zuverlässig eingehalten werden kann, kann die Maske abgenommen werden. Kinder brauchen keinen Mund-Nasen-Schutz.

6. **Erfassung der Kontaktdaten** beim ersten Treffen und Aufbewahrung bis einem Monat nach dem letzten Kurstreffen. Genaue Dokumentation der Teilnehmenden bei allen weiteren Treffen anhand der Anwesenheitsliste.
7. **Desinfektion** der Hände bei Betreten des Raumes oder zu Kursbeginn im Freien. Kinder sollten die Hände mit Seife waschen oder auch desinfizieren.
8. Auf gründliches **Händewaschen** mit Seife und Benutzung von Einmalhandtüchern ist hinzuweisen. Die Nutzung von Sanitäreinrichtungen ist nur einzeln durch eine Familie gestattet. Wickelflächen sind nach jeder Nutzung zu desinfizieren. Sanitäreinrichtungen sind nach der Veranstaltung zu desinfizieren.
9. **Singen** ist mit einem erweiterten Mindestabstand in Singrichtung von 2m wie folgt möglich:
in geschlossenen Räumen mit Maske
im Freien ohne Maske.
10. Es ist darauf zu achten, dass jede Familie ihre **eigene Brotzeit** mitbringt. Das Zubereiten oder gemeinschaftliche Teilen von Speisen ist nicht möglich.
11. Es ist während der Veranstaltung auf eine **gute Belüftung** zu achten (Fenster gekippt). Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes, vor und nach der Veranstaltung sowie mindestens 10 Minuten je voller Stunde.
12. Nach jeder Veranstaltung sind Spielsachen, Bodenmatten, genutzte Tische/Stühle mit handelsüblichem Reinigungsmittel abzuwischen oder zu **desinfizieren**. Gleiches gilt für Türklinken und Fensteröffner.
13. Bei Treffen in geschlossenen Räumen ist **Gruppenbildung zu vermeiden** sowie Kommen und Gehen zeitversetzt zu organisieren. In der Garderobe und im Eingangsbereich ist die Verweildauer so kurz wie möglich zu halten. Auch dort muss der Abstand eingehalten werden.

Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayMBl. 2021 Nr. 384 vom 5.6.2021, insbes. §22. <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-384/>
- Hygienekonzept für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus) vom 26.5.2020, aktualisiert 18.6.20)
- Schreiben des Generalvikars und der Amtschefin des Erzbischöflichen Ordinariats vom 2.11.2020
- Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/stmas_a4_handreichung_kindertagesbetreuung_bf_kws.pdf
- Rahmenhygieneplan Corona Kindertagesbetreuung
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmenhygieneplan_corona_kindertagesbetreuung_stand_15_juni_2020_gultig_ab_15_juni_2020

Katholisches Bildungswerk im Landkreis Miesbach e.V.
Stadtplatz 4, 83714 Miesbach
08025/9929-0
www.kbw-miesbach.de
kbw-miesbach@t-online.de



Katholisches Bildungswerk
im Landkreis Miesbach e.V.

kultur begegnung wissen

[.pdf](#) ergänzt durch Newsletter 424 zur Allgemeinen Kinderbetreuung vom 18.5.2021
<https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/corona-kindertagesbetreuung.php>